



Bessere Aussichten für die UBS in den USA: Blick vom Rockefeller Center in New York auf das Gebäude der UBS (vorne links).

RECHTSPROFESSOR PETER V. KUNZ ZUM FALL USA-UBS

«Es dürfte viele Tretminen geben»

Die Schweiz und die USA haben sich in der UBS-Steueraffäre in den Grundsätzen auf einen Vergleich geeinigt. Der Berner Rechtsprofessor Peter V. Kunz warnt indes vor einer verfrühten Euphorie aller Beteiligten.

In Ihrer ersten Reaktion auf die grundsätzliche Einigung zwischen den USA und der Schweiz haben Sie sich vergleichsweise skeptisch gezeigt. Warum?

Peter V. Kunz: Die Euphorie basiert einfach auf relativ wenigen Informationen. Im Vergleich dürfte es sehr viele Tretminen geben, die man sehr genau analysieren muss, bevor man sich allzu euphorisch äussert, wie dies Aussenministerin Micheline Calmy-Rey getan hat. Ich sehe mich in meiner Einschätzung bestärkt durch die Aussagen der federführenden Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die sich in der Sonntagspresse sehr zurückhaltend geäussert hat. Aber auch ich würde es als positiv erachten, wenn ein Vergleich möglichst rasch zu Stande käme.

Als wie gross beurteilen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass das

Ganze zu einem Erfolg wird – für die Schweiz und die UBS?

Bei der Beurteilung des Vergleichs kommt es stark auf dessen materiellen Inhalt an. Wenn beispielsweise die Schweiz der Herausgabe von Kundendaten ohne Amtshilfeverfahren zugestimmt hätte, dann wäre dies der Todesstoss für das Bankgeheimnis. Zudem sind noch sehr viele Punkte offen: Wenn der Anwalt der US-Regierung von einer grundsätzlichen Einigung spricht, heisst das rechtlich für die UBS noch gar nichts. So kann es zwischen den beiden Parteien unterschiedliche Ansichten darüber geben, was ein Grundsatz und was ein Detail ist. Und über die Details ist man sich ja noch nicht einig. Ich glaube zwar auch, dass die Parteien in den nächsten Tagen einen Vergleich abschliessen werden. Aber eine Unsicherheit bleibt bestehen.

Wie könnte die Einigung in den Grundsatzfragen aussehen?

In den Grundsatzfragen lagen die Parteien bislang meilenweit auseinander. Die Schweiz hat die Meinung vertreten, dass das Bankgeheimnis nicht verletzt werden darf. Deshalb braucht es ihrer Ansicht nach in jedem Einzelfall ein Amtshilfeverfahren. Doch die Amerikaner verlangen raschen Zugriff auf



Peter V. Kunz

möglichst viele Daten. Diese beiden Standpunkte schliessen sich gegenseitig aus. In diesem Punkt muss eine der beiden Parteien ein riesiges Entgegenkommen geleistet haben. Seien es die Amerikaner, die nun den Weg des Amtshilfeverfahrens akzeptieren, oder die Schweiz, indem sie plötzlich bereit ist, Bankdaten ohne formelles Amtshilfeverfahren herauszugeben. Sollte auf ein solches Verfahren verzichtet werden, und sei es auch nur für wenige Daten, wird Schweizer Recht ausgehebelt.

Gewisse Beobachter vermuten, dass die Schweiz zugesichert hat, dass die Amtshilfeverfahren beschleunigt werden.

Dies wäre durchaus möglich. Die Verfahren dürfen allerdings nur innerhalb der aktuellen Spielregeln beschleunigt werden. So wäre es unzulässig, wenn der Bundesrat irgendwelche Fristen verkürzen würde. Auch der Instanzenweg darf

nicht abgekürzt werden. Möglich ist hingegen, dass der Bundesrat den Stellenetat in der Eidgenössischen Steuerverwaltung und beim Bundesverwaltungsgericht erhöhen würde, damit die Entscheide schneller gefällt werden. Allerdings: Es ist nicht so, dass jetzt Dutzende von guten Juristen auf der Strasse stehen und auf ein solches Jobangebot warten.

Für die Schweiz wäre dies eine gute Lösung. Wie würde dies für die US-Regierung aussehen?

Der Weg des Amtshilfeverfahrens hat für die US-Behörden – neben der Langsamkeit – einen entscheidenden Nachteil: Die Behörden haben keine Gewissheit darüber, wie ein solches Verfahren ausgeht. Wenn die US-Behörden sich tatsächlich einverstanden erklärt haben, den Weg des Amtshilfeverfahrens zu gehen, dann wären das ein Quantensprung und ein Sieg für die Schweizer Seite.

Wie wahrscheinlich ist die Variante, dass die Schweiz den USA zugesichert hat, UBS-Kundendaten ohne Amtshilfeverfahren herauszurücken?

Es ist gut möglich, dass die Schweiz bei den offensichtlichsten Fällen von Steuerbetrug einer Herausgabe der Daten ohne Amtshilfeverfahren

zugestimmt hat. Das wäre ein erneuter Sündenfall – wie derjenige vom Februar 2009. Denn die Amerikaner haben immer klar betont, dass sie rasch erste Daten erhalten wollen. Es ist aber möglich, dass sich ihre Position auf Grund der jüngsten Entwicklung aufgeweicht hat. Sie haben nämlich gesehen, dass sie schon rein auf Grund des öffentlichen Drucks, den sie aufgebaut haben, sehr viele Kundendaten erhalten haben, nämlich von Amerikanern, die sich den Steuerbehörden gestellt haben. So gibt es Spekulationen, wonach sich 10 000 der 52 000 UBS-Kunden freiwillig gemeldet hätten.

Wird der Vergleich eine Zahlung der UBS vorsehen?

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die US-Behörden keine Ablasszahlung verlangen. In welcher Höhe auch immer. Ist tatsächlich keine Geldzahlung vorgesehen, muss irgendwo ein anderer Deal sein. Auf dieser Welt gibt es nichts gratis.

Warum wird jetzt plötzlich von einer Vereinbarung zwischen der Schweiz und den USA gesprochen. Die Schweiz ist in diesem Fall doch gar nicht Partei?

Schlussendlich wird es einen Vertrag der US-Steuerbehörde mit der UBS geben. Denn die UBS ist in diesem Prozess Partei. Ich könnte mir höchstens vorstellen, dass die Schweiz den Vergleich im Sinne einer Kenntnisnahme mitunterzeichnet. Ich gehe aber nicht davon aus, dass die Schweiz sonst ein Papier formell unterzeichnen würde, denn dies würde sofort heikle staatsvertragliche und politische Fragen aufwerfen.

Welche Folgen könnte der Vergleich für die Credit Suisse haben?

Ich kann mir gut vorstellen, dass die UBS sich im Vergleich verpflichten muss, bestimmte Geschäftsaktivitäten in den USA zu unterlassen oder nur auf eine gewisse Art und Weise zu betreiben. Wird dies im Vergleich geregelt, könnte dies natürlich auch Folgen für die Credit Suisse haben.

INTERVIEW: STEFAN SCHNYDER

Peter V. Kunz (44) ist Professor für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung an der Universität Bern.

www.ubs.bernerzeitung.ch
Umfrage: Ist die UBS über dem Berg?

In den Grundsätzen ist man sich einig

Die USA und die Schweiz haben in der Steueraffäre um die UBS grundsätzlich eine Lösung gefunden. Nun gehts um die Details.

Die UBS ist der Lösung ihres dringendsten Problems einen grossen Schritt näher gekommen. In der Steueraffäre mit den USA soll der Grossbank nicht der Prozess gemacht, sondern ein aussergerichtlicher Vergleich geschlossen werden.

Diese Grundsatzvereinbarung wurde in einer Telefonkonferenz mit dem zuständigen US-Bundesrichter Alan Gold in Miami am Freitag bekannt. Demnach handeln nun die Regierungen der Schweiz und der USA in den nächsten Tagen die Details eines Vergleichs aus. Weitere Angaben gab es dazu nicht, weil Still-schweigen vereinbart worden

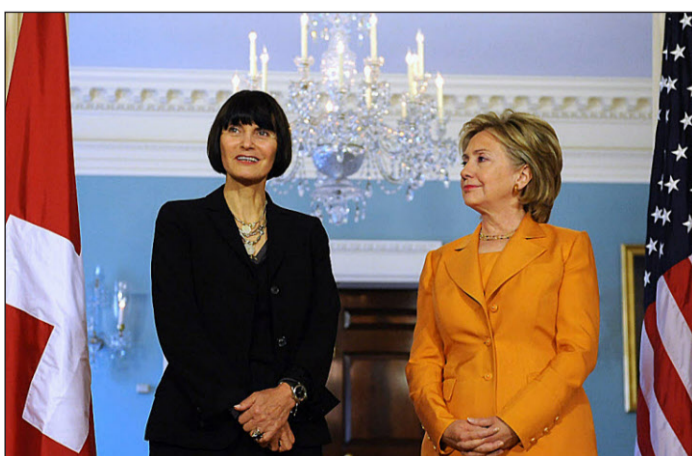
war. Auch die UBS wollte sich nicht äussern.

Zu regeln bleibt, wie der US-Fiskus in seiner Forderung nach Tausenden UBS-Kundendaten befriedigt werden kann, ohne das Schweizer Bankgeheimnis zu verletzen. Der Vertreter der US-Steuerbehörde erklärte, dass bei den offenen Punkten nächste Woche eine Einigung zu erwarten sei.

Erneute Amtshilfe

Staatssekretär Michael Ambühl erklärte gegenüber der «NZZ am Sonntag», die Schweizer Rechtsordnung bleibe gewahrt. Die USA habe sich «verpflichtet, auf der Basis der bestehenden Abkommen zu agieren und nochmals um Amtshilfe zu ersuchen». Damit sei der Finanzplatz geschützt worden.

Die Sonntagspresse spekulierte über offene Fragen. Der Vergleich sehe keine Busse für



Hohe Diplomatie war gefragt: Bundesrätin Micheline Calmy-Rey traf sich am Freitag mit US-Aussenministerin Hillary Clinton (r.).

die UBS vor, schrieben sowohl «NZZ am Sonntag» als auch «SonntagsZeitung». Sie gehen zudem davon aus, dass die USA die Daten von 5000 UBS-Konten erhalten sollen.

Um für die Verhandlungen länger Zeit zu geben, verschob

Richter Gold den Gerichtstermin auf Montag, den 10. August. Ansonsten wäre der UBS bereits ab heute Montag der Prozess gemacht worden. Am kommenden Freitag will sich der Richter über die Fortschritte informieren.

SDA

In Kürze

US-KONJUNKTUR

Talfahrt gebremst

Die Rezession in den USA hat dank der milliardenschweren Konjunkturprogramme spürbar an Schärfe verloren. Die Wirtschaftsleistung ging im Frühjahr aufs Jahr hochgerechnet nur noch um 1 Prozent zurück, wie das Handelsministerium mitteilte. Das Minus fiel weniger stark aus als erwartet. Ökonomen hatten mit einem Rückgang von 1,5 Prozent gerechnet. Zu Jahresbeginn war die weltgrösste Volkswirtschaft nach neuen Berechnungen um 6,4 (bisher: 5,5) Prozent geschrumpft. sda

US-BANKER

Hohe Boni kassiert

Milliardenschwere Staatshilfen einerseits, üppige Bonuszahlungen andererseits: Mitten in der Finanzkrise zahlten grosse US-Banken ihren Angestellten oft ohne Grundlage riesige Boni, wie aus einer Untersuchung des New Yorker Generalstaatsanwalts Andrew Cuomo hervorgeht. Demnach schüttete etwa Goldman Sachs im vergangenen Jahr 4,8 Milliarden Dollar Boni aus. Das war mehr als das Doppelte des Gewinns. Morgan Stanley zahlte 4,5 Milliarden Dollar Boni, verdiente aber nur 1,7 Milliarden Dollar. Konkurrent JP Morgan Chase hatte vom Staat sogar 25 Milliarden Dollar bekommen. Die Bank zahlte 8,6 Milliarden Dollar an Boni. sda

RIETER

Bitte um Lohnverzicht

Der angeschlagene Winterthurer Rieter-Konzern bittet seine Angestellten um einen Lohnverzicht von 10 Prozent. Dafür habe man weltweit die Führungskräfte und Mitarbeiter ab einer gewissen Lohnhöhe angefragt, sagte ein Rieter-Sprecher zu einem Artikel des Onlineportals dieser Zeitung. sda

BAUCHEMIE

Bei Sika harzt es

Der Bauchemie- und Klebstoffhersteller Sika verzeichnete im ersten Halbjahr einen Gewinneinbruch von 43,4 Prozent auf 92,1 Millionen Franken. Der Umsatz sank um 12,3 Prozent auf 1,982 Milliarden. sda

NAMEN

Novartis-Chef Daniel Vasella ist ins Visier von militanten Tierschützern geraten: Unbekannte gruben auf dem Friedhof Chur die Urne seiner im Jahr 2001 verstorbenen Mutter aus und verschwand mit ihrer Beute. Sie verschmierten den Grabstein mit den Worten «Drop HLS Now». Die britische Tierversuchsfirma HLS wird seit Jahren von der Tierschutzorganisation SHAC bedroht. Mit ihrer Schmiere rei verlangen die Täter, dass Novartis die Zusammenarbeit mit HLS stoppt. Ob es eine solche gibt, kommuniziert Novartis nicht.

«Wenn es schlimm kommt, wird uns die Schweinegrippe kurzfristig mehr fordern als eine Wirtschaftskrise», sagt Swiss-Chef Harry Hohmeister. sny

SonntagsBlick, SonntagsZeitung